

## B e s c h e i n i g u n g

nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto

## Rechtsanwaltskanzlei

Thomas Scuiric

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Tel.: 0234/913681-0

Fax : 0234/913681-2%

<sup>1</sup> die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst

<sup>2</sup> bei jedem Kind ist der Geburtsmonat und das Geburtsjahr einzutragen

<sup>3</sup> sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

**Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021  
in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – Stand: 01.07.2024**



Die Musterbescheinigung steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz [<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>]